

Stadt Drensteinfurt  
Stadtbauamt  
61-26-1.06 pa-re

Drensteinfurt, 20.6.91

B e g r ü n d u n g

zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.067 "Heester I"

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 4, Nr. 1851, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.06 "Heester I" beantragt, die für sein bereits bebautes Grundstück festgesetzte überbaubare Fläche nach Westen hin so zu erweitern, daß die vorhandene Terrasse überdacht und als Wintergarten genutzt werden kann.

Der auf diesem Grundstück vorhandene Baukörper grenzt an die im Westen festgesetzte Baugrenze an, so daß für die Erweiterung als Wintergarten nicht mehr genügend überbaubare Fläche vorhanden ist. Damit das bauliche Vorhaben verwirklicht werden kann, soll die überbaubare Fläche um 1,60 m x 4,80 m erweitert werden.

Durch die beantragte Änderung sind weder städtebauliche noch planungsrechtliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Benachbarte Grundeigentümer haben Ihr Einverständnis erklärt.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.

  
Pasler